

**Buchungs- und Mitfahrbedingungen des  
Ballonsportclubs Gemini Ballooning Karlsruhe e. V.**  
nachfolgend "BSC-GBK" genannt



1. Mit der Buchung schließt der Kunde einen verbindlichen Beförderungsvertrag mit Ballonsportclub Gemini Ballooning Karlsruhe e. V., VR 3637, ab. Als Kunde gilt diejenige Person, welche die Ballonfahrt bucht.
2. Ballonfahrtscheine sind übertragbar. Die Gültigkeit ist beschränkt auf zwei Jahre ab dem Datum der Buchung und verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren Monat, falls witterungsbedingt ein bereits vereinbarter Ballonfahrtstermin verschoben werden musste. Wurde innerhalb der zweijährigen Gültigkeitsdauer seitens des Passagiers kein Termin vereinbart, so verliert der Ballonfahrtschein seine Gültigkeit. Ist der Kunde nicht zugleich Passagier, so hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass der Passagier über den Inhalt der Buchungs- und Mitfahrbedingungen unterrichtet ist.
3. Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Buchung zu leisten. Nach Eingang der vollständigen Zahlung wird dem Kunden umgehend der/die Ballonfahrtschein(e) zugesendet. Verbindliche Ballonfahrtstermine können erst nach Zahlung vereinbart werden.
4. Bei einem Rücktritt vom Vertrag behält sich BSC-GBK das Recht vor, den Kosten- und Verwaltungsaufwand in Rechnung zu stellen. Ein Rücktritt innerhalb von 14 Tagen ist kostenfrei. Bei einem Rücktritt innerhalb des Zeitraumes von 2 bis 6 Wochen nach Kauf sind dies 25,- € pro Ballonfahrtschein, für jeden weiteren angefangenen Monat werden zusätzlich 12,50 € berechnet. Maßgebend ist das Datum auf dem Ballonfahrtschein.
5. Die Terminvereinbarung für eine Ballonfahrt erfolgt generell unter dem Vorbehalt entsprechender Wetterbedingungen. Der Ballonführer (Pilot) ist als einziger berechtigt, die Entscheidung für oder gegen einen Start zu treffen.
6. Tritt ein Passagier seine geplante Ballonfahrt nicht an oder erscheint er verspätet am vereinbarten Startplatz, so ist das Anrecht auf die Ballonfahrt verfallen. Eine Rückerstattung des Fahrpreises ist ausgeschlossen.
7. Sollte eine Ballonfahrt aus witterungsbedingten, technischen oder sonstigen, nicht durch den BSC-GBK zu verantwortenden Gründen abgesagt werden, so sind Schadensersatzansprüche des Kunden und/oder des Passagiers gegenüber BSC-GBK ausgeschlossen.
8. Die Beförderung von Personen in Luftfahrzeugen unterliegt dem "Warschauer Abkommen". Nach diesen international gültigen Bestimmungen für die Luftfahrt ist die Haftung des Luftfrachtführers für Personen- und Sachschäden der Passagiere begrenzt. In Ergänzung gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Karlsruhe.

### **Merkblatt für Passagiere**

1. Gute **körperliche Konstitution und Fitness** sind Voraussetzung für jede Ballonfahrt. Herz-, Kreislauf- und Lungenkranke sollten ihren Arzt befragen, ob Einwendungen gegen eine Ballonfahrt bestehen. Schwangere sowie Kinder unter 12 Jahren sind leider von einer Ballonfahrt auszuschließen. Jugendliche brauchen die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten.
2. **Festes, flaches Schuhwerk**, welches Ihre **Knöchel schützt** und Halt gibt, ist **unbedingt Voraussetzung** und das Wichtigste, das Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit beisteuern können. Die Piloten sind gehalten bei ungeeignetem Schuhwerk den jeweiligen Passagier von der Mitnahme auszuschließen. Das Gleiche gilt für alkoholisierte Passagiere. Die **Kleidung** sollte wie für eine Wanderung zur gleichen Jahreszeit gewählt werden. Für **Gepäck, Brillen, Schmuck sowie Foto- und Filmgeräte u.a.** haftet der Passagier selbst.
3. Das letzte Wort über den **Start** wie auch den **Startort** hat Ihr **Pilot**, denn er entscheidet eigenverantwortlich nach den ihm vom Wetteramt vorgegebenen Wetterdaten, damit Ihre Ballonfahrt ein voller Erfolg unter größtmöglicher Sicherheit wird.
4. **Bringen Sie zum Ballonstart unbedingt Ihren Ballonfahrtschein mit.** Beim Start, während der Fahrt und bei der Landung sind alle Anweisungen des Piloten unbedingt zu befolgen. Sie werden vor Antritt der Fahrt vom Piloten mit den wichtigsten Verhaltensregeln vertraut gemacht.
5. Zu der **vereinbarten Anrufzeit** am Starttag sollten Sie unbedingt telefonisch erreichbar sein, damit wir Ihnen den Start, den genauen Treffpunkt/Startplatz und die Startzeit nennen können bzw. aus Witterungsgründen absagen können. Sollte Ihnen ein Termin, Krankheit o.ä. dazwischen kommen, so lassen Sie uns dies bitte bis **spätestens 48 Stunden vor** der ausgemachten Anrufzeit wissen, andernfalls muss eine **Ersatzperson** gestellt werden. Sollten Sie keine Ersatzperson stellen können, so verfällt die Ballonfahrt.
6. **Pünktliches Erscheinen** zur vereinbarten Startzeit am vereinbarten Startplatz/Treffpunkt ist für einen reibungslosen Ablauf und auch aus Sicherheitsgründen unerlässlich. Der Pilot ist nicht verpflichtet Passagiere mitzunehmen, die mehr als 15 Minuten zu spät am vereinbarten Startplatz/Treffpunkt erscheinen. Bei einer solchen Verspätung ist die Ballonfahrt verfallen.

**Ihr  
GEMINI BALLOONING TEAM  
wünscht Ihnen viel Vergnügen**

Stand 6/2012